

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Sie beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

II. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 3. Juli 1874.

№ 27.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . Seite 255.	257.
2. Finanz-Wesen: Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Steuern, sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schlusse des Monats Mai 1874 256.	4. Zoll- und Steuer-Wesen: Nachweisung der Einnahmen an Wechselstempelsteuer im Deutschen Reich für die Monate Januar bis Mai 1874 258.
3. Münz-Wesen: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen 257.	5. Marine und Schifffahrt: Quarantäne-Vorschriften . . . 260.
	6. Heimath-Wesen: Berechnung der Verlustliste 260.
	7. Personal-Veränderungen etc.: Ernennung 260.

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Webergelle Wilhelm Gauthier, geboren den 3. November 1856 bei Friedland in Ostpreußen, ortsbekannt zu Lohj in Kulisch-Polen, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung in Breslau vom 6. Juni d. Js.;
 2. das Dienstmädchen Marie Christine Anderson, gebürtig aus Malmö in Schweden, 24 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung in Schleswig vom 24. Juni d. Js.;
 3. der Wollspinner Joseph Lanzmann, geboren den 15. August 1834 zu Eßelsmatt (Ranton Luzern in der Schweiz),
 4. der Händler Peter Rugener, gebürtig aus Rörich im Großherzogthum Luxemburg, 22 Jahre alt,
 5. die Dienstmagd Maria Stemes, gebürtig aus Folschette im Großherzogthum Luxemburg, 31 Jahre alt,
- zu 3 bis 5 nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten in Metz vom 25. Juni d. Js.
- aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.